

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Antrag der GAL für den nächsten SUVA 04.10.2018

Datum: [2018-07-20](#)T13:10:56+0200

Von: "Andreas Rehm (GAL-Haan)" <rehm@gal-haan.de>

An: "jens.lemke@t-online.de" <jens.lemke@t-online.de>

Hallo Jens,

für die GAL-Fraktion bitte ich um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes:

„Die neue Landesbauordnung und ihre Auswirkungen auf die Bauleitplanung.“

Begründung:

Durch die neue Landesbauordnung soll einiges vereinfacht werden. Auch sollen Änderungen, z.B. in der Definition eines Staffelgeschosses umgesetzt werden.

Die GAL wünscht sich hier eine kurze Zusammenfassung der Änderung durch die Verwaltung. So weiß der Fachausschuss bei zukünftigen Entscheidungen mit dem geänderten Regelwerk umzugehen und Fallstricke zu vermeiden. Wir betrachten dies als Einbringung und bitten um die Informationen zur Sitzung am [27.11.2018](#).

Hier nur eine kleine Zusammenfassung (WDR©):

Geringere Abstandsflächen

Künftig darf der Abstand zwischen zwei Bauten kleiner sein als bisher. Dadurch soll die "Nachverdichtung" in Ballungsräumen erleichtert werden und zahlreiche Sonderregelungen, die das Bauen bisher erschwerten, wegfallen.

Bauen ohne Baugenehmigung

Die Neufassung der Landesbauordnung hätte die bisherige Praxis, wonach kleiner Gebäude unter bestimmten Bedingungen genehmigungsfrei gebaut werden dürfen, beendet. Besonders in kleineren Kommunen aber habe sich dieses Verfahren bewährt, sagt NRW-Bauministerin Scharrenbach - und hat diese Möglichkeit daher erhalten:

Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen dürfen ohne Baugenehmigung gebaut werden, wenn sie dem örtlichen Bebauungsplan entsprechen und einige andere Faktoren erfüllt sind. Es müssen lediglich Nachweise über Standsicherheit, Schallschutz und Wärmeschutz vorgelegt werden.

Bauen mit Holz

Wohnhäuser aus Holzkonstruktion dürfen nach der neuen Landesbauordnung höher sein als bisher: Statt nur drei oberirdische Geschosse sind dann bis zu fünf Geschosse (Gebäudeklasse 4 und 5) mit einer Gesamthöhe von 13 Metern möglich. Dem Baustoff Holz soll dabei als nachwachsender Rohstoff Rechnung getragen werden.

Stellplatznachweis

Anders als bisher muss beim Bau von Wohnungen künftig nicht mehr eine pauschal festgelegte Zahl von Stellplätzen nachgewiesen werden. Jede Kommune kann dazu eigene Vorgaben machen. Angedacht sei aber die Vorgabe, pro Wohnung zwei wettergeschützte Fahrradstellplätze einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm

GAL-Haan (Grün-Alternative-Liste-Haan)

Büro:

Dieker Straße 30

42781 Haan

Tel. und Fax: [02129-6745](tel:02129-6745)

<http://www.gal-haan.de>

Privat:

Andreas Rehm

Sedanstraße 14

Tel: [02129-378847](tel:02129-378847)

Mobil: [0170-3851592](tel:0170-3851592)